

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 24	Freitag, 27. September 2024	53. Jahrgang
Seite	Inhalt	
117	Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Tarp	
118	Ärztlicher Bereitschaftsdienst – am Brückentag, 04.10.2024	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**Der Gemeindevorstand
für die Gemeinden Oeversee,
Sieverstedt und Tarp**

24963 Tarp, den 23.09.2024

**NACHRÜCKEN EINES GEMEINDEVERTRETERS
IN DER GEMEINDE TARP**

Der Gemeindevertreter Rüdiger Wiese hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Tarp mit Wirkung zum 30. September 2024 niedergelegt.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die oder der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Axel Fuge, 24963 Tarp, Geschwister-Scholl-Ring 34, ist der nächste Bewerber auf der Liste der „CDU“ in der Gemeinde Tarp.

Herr Fuge wird hiermit ab dem 01. Oktober 2024 als Mitglied der Gemeindevertretung Tarp festgestellt.

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters binnen einem Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.


Ralf Böck
Gemeindevorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten darauf hinweisen, dass für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst folgender Tag als sogenannter "Brückentag" gilt:

Brückentag am Freitag, den 04.10.2024 (Freitag nach dem Tag der Deutschen Einheit)

Der Ärztlichen Bereitschaftsdienst (**Rufnummer 116 117**) ist von **08:00 bis 08:00 Uhr am Folgetag** erreichbar.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst und damit **alle allgemein- und kinderärztlichen Anlaufpraxen, der Fahrdienst sowie der HNO- und augenärztliche Bereitschaftsdienst** sind wie an einem **Samstag, Sonntag oder Feiertag** geöffnet.